



Lübeck, 28.08.2023

## **Bebauungsplan 31.09.00 Ivendorfer Landstraße / Solarpark und zugehörige 148. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat 2019 den Klimanotstand beschlossen und verpflichtet sich damit, die bisherigen Beiträge zum Schutz des Klimas deutlich zu verstärken. In dem Zusammenhang sollen alle der Hansestadt Lübeck zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden, die helfen können die globale Erderwärmung auf max. 1,5 Grad Celsius zu beschränken.

Bis 2030 soll die Strommenge, die durch erneuerbare Energien erzeugt wird, im Vergleich zum Jahr 2019 verdoppelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind u.a. möglichst viele Photovoltaik-Anlagen zu planen und in Betrieb zu nehmen. Auf dieser Grundlage soll auf der Fläche an der Ivendorfer Landstraße Planungsrecht für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden, die nach ihrer Realisierung einen Teil zur Produktion von klimafreundlichen Solarstrom beitragen kann. Die Fläche in Travemünde eignet sich für diesen Zweck besonders gut, da hier um die 1.000 Sonnenstunden im Jahr zu erwarten sind. Damit ist Travemünde mit der "sonnenreichste" Stadtteil der Hansestadt Lübeck.

### **Bestehende Nutzung**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes 31.09.00 Ivendorfer Landstraße / Solarpark und der zugehörigen 148. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Stadtteil Travemünde, Stadtbezirk Ivendorf. Begrenzt wird das ca. 3,1 ha große Plangebiet im Westen durch die Ivendorfer Landstraße, im Osten durch die Gleisanlagen der Bahnstrecke Lübeck Hbf. – Lübeck-Travemünde Strand sowie im Norden und Süden jeweils durch eine als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche genutzte Grünfläche. Die Fläche selbst dient aktuell als landwirtschaftliche Nutzfläche.

### **Geplante Nutzung**

Im Plangebiet ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von rd. 1.500 kWp geplant. Zukünftig sollen zwischen 700 und 800 Haushalte mit dem klimaneutral erzeugten Strom versorgt werden. Die Anlage soll durch einen privaten Inverstor betrieben werden. Der Großteil der Module ist auf der nördlichen Fläche des Plangebietes vorgesehen, aber auch im mittleren Bereich sollen Modulreihen errichtet werden. Die Module sollen auf Tischsystemen mit einer Höhe von rd. 3,5 m über der natürlichen Geländeoberfläche errichtet und in einem 15°-Winkel mit Ausrichtung nach Süden aufgestellt werden. Innerhalb des Plangebietes werden zwei neue Trafostationen errichtet, die von dem Netzbetreiber an das, in der Ivendorfer Landstraße vorhandene Mittelspannungsnetz angeschlossen werden. Die Photovoltaikanlagen sollen vollständig eingezäunt werden. Durch den Erhalt der im Plangebiet bestehenden Knicks können Beeinträchtigungen des

Landschaftsbildes in Richtung Ivendorfer Landstraße minimiert werden. Die vorhandenen Feldzufahrten sollen der verkehrlichen Erschließung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen dienen, so dass keine zusätzlichen Knickdurchbrüche erforderlich werden.

Die Flächen zwischen und unter den Modulen innerhalb der Photovoltaik-Freiflächenanlage sollen extensiv gemäht und durch die Verwendung von Regiosaatgut als Lebensraum für Insekten entwickelt werden. Die im südlichen Teil des Plangebietes gelegenen Grünlandflächen stehen für naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Während des öffentlichen Aushangs des Entwurfs vom 25.09. bis 11.10.2023 im Fachbereich Planen und Bauen, Foyer, Mühlendamm 12 sowie auf den Internetseiten des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung <https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren.html>, haben Sie die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf mit der zugehörigen 148. Änderung des Flächennutzungsplanes überarbeitet. Dabei wird überprüft inwieweit etwaige von Ihnen angeregte Änderungen in den Bebauungsplan übernommen werden können. Dann wird der Inhalt der Planung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend wird der Bebauungsplan nach einem Beschluss des Bauausschusses öffentlich ausgelegt. Termin und Ort für die Auslegung können Sie den Bekanntmachungen in den Lübecker Nachrichten oder der Internetseite der Hansestadt Lübeck entnehmen. In dieser Zeit können Sie prüfen, ob Ihre vorgebrachten Wünsche ausreichend berücksichtigt wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, oder die Planung aus anderen Gründen auf Ihre Kritik stoßen, so können Sie nochmals Anregungen vorbringen. Über die weitere Berücksichtigung dieser Anregungen wird dann die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck abschließend entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Schröder  
Bereichsleiter